GS-SZ-01-097-3

Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	BAG Arbeit Soziales Gesundheit
Beschlussdatum:	19.03.2017

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Nach Zeile 97 einfügen:
Um komplementärmedizinische Verfahren für alle Versicherten im gleichen Maße verfügbar zu machen, ist deren wissenschaftliche Erforschung mit geeigneten Methoden erforderlich.

Begründung

Viele Menschen sehen in der Naturheilmedizin die Möglichkeiten für „sanftere“ und ganzheitliche Behandlungsmethoden. Grundsätzlich sehen wir in den komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden eine sinnvolle Ergänzung zur Schulmedizin. Das SGB V erkennt Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen an. Auch die Kassen haben ihr Leistungsangebot diesbezüglich ständig erweitert. Fast die Hälfte der niedergelassenen Ärztinnen verschreiben regelmäßig homöopathische oder anthroposophische Arzneimittel. Wichtig ist allerdings für uns, dass eine hohe Behandlungsqualität im Bereich der Naturheilverfahren und Komplementärmedizin sichergestellt wird.